



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2016/0765
Datum: 27.09.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	15.11.2016	öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003;
8. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 zu beschließen.

Begründung

Bei der vorgeschlagenen Änderung des Gebührentarifs handelt es sich um eine Präzisierung der Gruppentarife aus praktischen und musikpädagogischen Gründen und eine Absenkung der Gebühren im Bereich Ensembles.

Die guten Erfahrungen in der Gebührenstruktur im Gruppenunterrichtsbereich sprechen für eine Präzisierung der Gebührenstruktur in der Elementarstufe und dem Unterricht an Grundschulen. Interessierte Schüler haben dadurch kürzere Wartezeiten, da schneller Schüler/innen für eine kleine Gruppe zusammenkommen, als für eine größere Gruppe. Andererseits können aber auch bestehende Gruppen erhalten bleiben, selbst wenn Schüler aus einer 3er- oder 4er- Gruppe abspringen sollten. Aus musikpädagogischer Sicht ist es immer besser, kleiner werdende Gruppen in verkürzter Unterrichtszeit weiterzuführen, als die Schüler gezwungenermaßen auf andere Gruppen verteilen zu müssen. In den meisten Fällen hat dies erfahrungsgemäß nur weitere Kündigungen und Beschwerden zur Folge.

Die Präzisierung der Gebührenstruktur schafft somit ein deutlich flexibleres Reagieren bei Veränderungen in der Gruppengröße.

Bei den Ensemblefächern wurde der in die Jahre gekommene Begriff "Spielkreis" durch das Wort "Ensemble" ersetzt. Hieraus ergibt sich nun folgende Untergliederung in Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor und Theorie mit einer einheitlichen Gebührenstruktur. Für Schüler, die ein Hauptfach belegen, sind die Ensemblefächer auch weiterhin gebührenfrei.

Schüler die kein "Hauptfach" an der Musikschule erlernen, sollen in Zukunft nicht durch zu hohe Gebühren (bisher 26,50 € bzw. 40,00 €) abgeschreckt werden, an den Ensembles der Musikschule teilzunehmen. Aufgrund der hohen Gebühren haben sich keine neuen Ensembles gebildet. Eine neue Gebührenstruktur, gestaffelt nach Gruppengröße und Unterrichtszeit, mit einer einheitlichen Gebühr von monatlich 10,50 € soll künftig auch wieder "externe" Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu bewegen, in Ensembles der Musikschule der Stadt Hennef mitzuspielen. Dies würde die Musikschule deutlich in ihrem Vorhaben unterstützen, den Ensemblebereich nicht zuletzt im erwachsenen Bereich zu fördern und auszubauen. "Externe" Schüler kämen so eher in Kontakt mit der Musikschule und könnten sich ein besseres Bild vom breitgefächerten Angebot der Musikschule machen. Auch das bisher noch nicht von den Schülern angenommene Orchesterangebot in z.B. Grundschulen, soll durch eine Reduzierung der Gebühren von bisher 40,00 € auf 10,50 € deutlich unterstützt werden.

Die Unterrichtsdauer der kostenfreien Kinderchöre an Grundschulen ist aus organisatorischen Gründen immer 30 Minuten, da in der Regel deutlich mehr als 10 Kinder teilnehmen, für die ein gemeinsamer Termin im OGS-Zeitplan gefunden werden muss.

Auf Wunsch des Chorleiters Herrn Norbert Fischer und der Chormitglieder wird der Madrigalchor in "Chor der Musikschule" umbenannt und probt nun noch alle 2 Wochen 90 Minuten.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Senioreneinrichtungen in Hennef und der Hinzunahme eines Musiktherapeuten ins Musikschullehrerkollegium, entstand der Demenz-Singkreis als ein neues und sehr gut angenommenes Angebot der Musikschule. Die monatliche Gebühr von 20 € wurde in Absprache mit den Senioreneinrichtungen festgelegt.

Die aktuelle Satzung der Musikschule, der Vergleich des bisherigen Gebührentarifs mit dem vorgesehenen Gebührentarif und der Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule vom 29.09.2003 sind als Anlagen 1,2 und 3 beigefügt.

Der Turnus der dreijährigen Gebührenerhöhung bleibt von dieser Änderung unberührt.

Hennef (Sieg), den 10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter